



Auf zu neuen Ufern!

Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie 1 | 2008

Themen

Editorial	1
Hochwasser - (k)ein Thema für Schleswig-Holstein?	2
Hochwasserrisiko-Management	4
Hochwasserschutz geht alle an	6
Gewässerschutzberatung startet	8

Dietmar Wienholdt
Leiter der Abteilung
Wasserwirtschaft,
Meeres- und Küstenschutz
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Liebe Leserin, lieber Leser,

das europäische Wasserrecht ist um einen wesentlichen Baustein erweitert worden. Seit dem 26. November 2007 ist die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWRL) in Kraft. Ziel dieser Richtlinie ist ein grenzübergreifender abgestimmter Hochwasserschutz zur Reduzierung von Hochwasserrisiken in den Flussgebietseinheiten, inklusive der Küstengebiete.

Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, musste sich schon immer mit den besonderen Gefahren auseinandersetzen, die Sturmfluten und Hochwasser im Binnenland mit sich bringen. So kommt die Hochwasserrichtlinie für uns auch nicht überraschend. Schon mehrfach haben wir an dieser Stelle darüber berichtet, dass die HWRL an vorhandene Grundlagen und Planungen des Küsten- und des Binnenhochwasserschutzes anknüpft. Wir stehen trotzdem vor der Herausforderung, eine weitere europäische Vorgabe frist- und formgerecht umzusetzen, dabei jedoch Doppelarbeit und unnötigen Mehraufwand zu vermeiden.

Aus der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie ergeben sich vier wesentliche Aufgaben. Für jede Flussgebietseinheit ist bis 2011 das Hochwasserrisiko vorläufig abzuschätzen. Für die identifizierten Gefährdungsgebiete sind dann bis Ende 2013 Hochwasserrisikokarten herzustellen. Bis 2015 sind Managementpläne für das Hochwasserrisiko zu erstellen und umzusetzen. Darüber hinaus sind alle genannten Pläne

unter Beteiligung der Öffentlichkeit mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang zu bringen.

Das Schutzniveau und die durchzuführenden Maßnahmen werden von der EU nicht vorgegeben, sondern sollen sich nach den regionalen Gegebenheiten richten. Für Schleswig-Holstein ist dabei die Einheit von Küstenschutz und Binnenhochwasserschutz von besonderer Bedeutung. Im Binnenland sollen der Hochwasserrückhalt verbessert und Überflutungsflächen zurück gewonnen werden. Mit der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten können hochwasserbedingte Schäden durch die Steuerung der Nutzung begrenzt werden. Flächenmanagement und Hochwasservorsorge bilden zusammen mit dem technischen Hochwasserschutz die Grundlage für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Insbesondere bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen auf kommunaler Ebene ist dies von Bedeutung.

Die enge Verknüpfung zwischen der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie trifft in Schleswig-Holstein auf vorbildliche Beteiligungsstrukturen für die Öffentlichkeit. Wir werden deshalb die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingerichteten Arbeitsgruppen in den 33 Bearbeitungsgebieten bitten, die Landesbehörden bei der Erstellung der zukünftigen Hochwasserrisiko-Managementpläne zu beraten. Ich bin sicher, dass wir so gemeinsam Hochwasserschutz und Gewässerschutz in Einklang bringen können.

Hochwasser – (k)ein Thema für Schleswig-Holstein?

Der Hochwasserschutz ist in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Thema geworden und hat in der Öffentlichkeit eine bedeutende Rolle erlangt. Insbesondere die Ereignisse des Elbe-Hochwassers im August 2002 und April 2006 haben mit ihren zum Teil verheerenden Folgen die Notwendigkeit des vorbeugenden Hochwasserschutzes verdeutlicht und den dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Hochwasser ist als Teil des natürlichen Wasserkreislaufs ein Naturereignis. Große Wassermassen sammeln sich in kurzer Zeit in Bach- und Flusstälern. Von Bedeutung sind dafür bei größeren Flussläufen wie der Elbe lang anhaltende Niederschläge oder Schneeschmelze. Im Gegensatz dazu wird Hochwasser bei kleineren Flüssen und Bächen durch örtliche Gewitter oder extreme Starkniederschläge verursacht. Bei den geographischen Besonderheiten in Schleswig-Holstein können zusätzlich lang anhaltende höhere Außenwasserstände oder auch das Zusammenreffen von Niederschlägen mit einer Sturmflut zu Hochwasser führen.

Beispiel Starkregen im Juli 2002

In der zweiten Julihälfte 2002 verursachte ein Tiefdruckgebiet in Deutschland Starkniederschläge in Form von Dauerregen, zum Teil mit eingelagerten Schauern und Gewittern. Der Dauerregen führte verbreitet zu mehr als 100 mm Niederschlag pro Tag, örtlich wurden Niederschlagshöhen von bis zu 155 mm

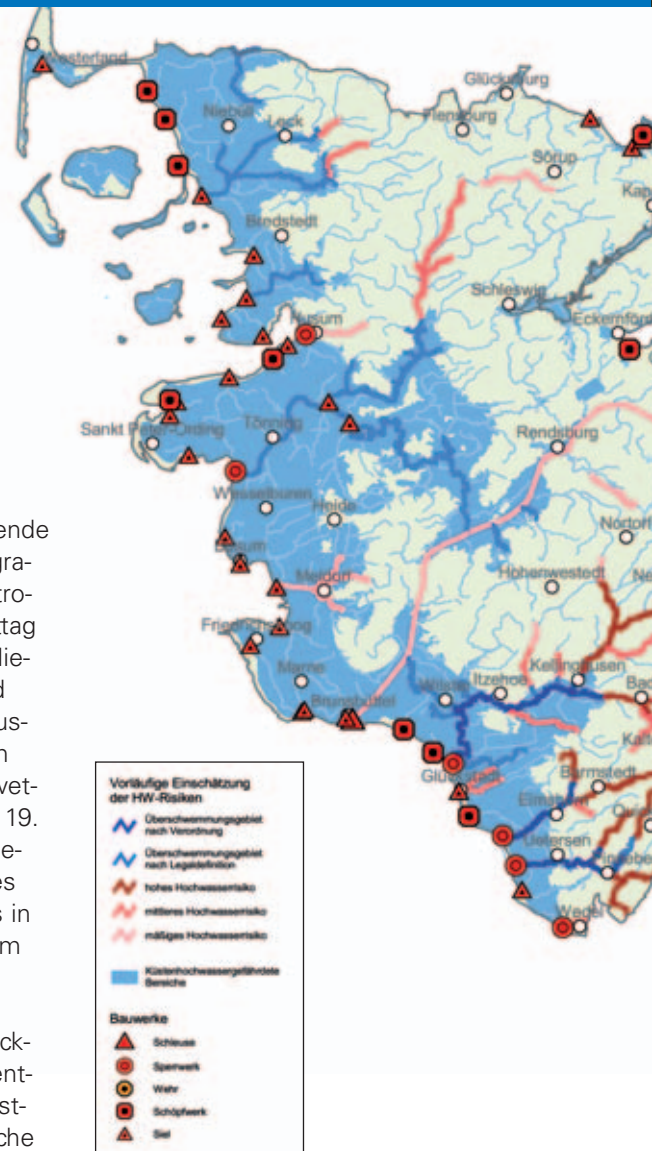
pro Tag erreicht. Der östlich liegende warme Teil des Tiefs wies hochgradig labile, gewitterträchtige Subtropenluft aus. Bereits am Nachmittag des 17. Juli 2002 wurden über Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg heftige Gewitter ausgelöst. In der Nacht vom 17. zum 18.07.2002 überquerte das Unwetter Schleswig-Holstein. Bis zum 19. Juli 2002 zog das Tief in die Lübecker Bucht. Nach Verlagerung des Tiefs nach Südschweden gab es in den folgenden Tagen weitere, zum Teil intensive Regenfälle.

Durch nicht abfließendes und rückstauendes Oberflächenwasser entstanden in südwestlichen und östlichen Teilen des Landes erhebliche Hochwasserschäden, begünstigt durch den bereits wassergesättigten Boden. An einzelnen Stationen innerhalb des Landes wurde bereits an diesen beiden Tagen und an allen Niederschlagsstationen der langjährige mittlere Niederschlag für den gesamten Monat Juli überschritten.

Den Gewässern sind dadurch abschnittsweise Wassermengen zugeführt worden, die das zwei- bis dreifache der Bemessungsansätze der Vorfluter ausmachten. Überschwemmungen in mehr oder minder großem Umfang waren die zwangsläufige Folge.

Beispiel Auguthochwasser in der Elbe 2002

In den ersten 13 Tagen des August 2002 kam es in Zentraleuropa zu



drei aufeinander folgenden Starkregenereignissen. In Nord- und Nordostdeutschland ergaben sich für einige Stationen bereits neue Rekorde für tägliche Niederschlagshöhen im August. So fielen in Schleswig innerhalb von 2 Tagen bereits rund 150 Prozent des normalen Niederschlags für den gesamten Monat.

Während die Niederschläge im Juli 2002 im Wesentlichen aus kleinräumigen Gewitterfronten resultierten, traten am 6. und 7. August 2002 in Ostbayern, Böhmen und Österreich großräumige Starkniederschläge auf, als sich ein Tief mit feuchtwarmer Luft vom Mittelmeer über Norditalien nach Norden bewegte und dort auf kühlere Luftmassen stieß. Das Starkniederschlagsgebiet wanderte



im Laufe des 8. August 2002 weiter nach Nordwesten.

Dabei ergaben sich an mehreren Stationen in Sachsen neue Rekordwerte für den 24-stündigen Niederschlag. So wurden in Dresden 158 mm Niederschlag registriert. Damit wurde der bisherige Rekordwert für diese Station mehr als verdoppelt. Die höchste Niederschlagsmenge gab es an einer Station im Erzgebirge, wo 312 Liter pro Quadratmeter in 24 Stunden gemessen wurden. Nach einer Mitteilung des DWD ist dies die höchste Regenmenge, die jemals an einem Tag in Deutschland registriert wurde.

Als Folge der Niederschläge entstand ein Elbe-Hochwasser, dessen

Höchstabfluss im Scheitel an der tschechisch-deutschen Grenze bereits über 5000 Kubikmeter pro Sekunde lag. Auf seinem rund 90 Kilometer langen Lauf bis Dresden trat der Fluss erheblich über seine Ufer. Dabei wurde Ortschaft um Ortschaft und schließlich auch die historische Altstadt von Dresden überflutet. Schleswig-Holstein war auf einer Länge von knapp 25 Kilometern zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern östlich von Lauenburg und der zu Hamburg westlich von Geesthacht vom Hochwasser betroffen.

Für die Gemeinden an der Elbe war insbesondere die einwöchige Dauer der Höchstwasserstände problematisch, es bestand die Gefahr eines Deichbruches infolge Durchweichung. Unmittelbar bedroht waren Gewerbegebiete in Lauenburg und Geesthacht, die Altstadt von Lauenburg, der Hafenbereich von Geesthacht und das Kernkraftwerk Krümmel.

Ein Hochwasser im April 2006 brachte für den Bereich Lauenburg und Geesthacht die zweithöchsten jemals registrierten Wasserstände.

Klimawandel und Hochwasser

Die im 4. Sachstandsbericht der IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change) vom Februar 2007 und die im Bericht des Umweltbundesamtes (UBA) vom Januar 2007 veröffentlichten neuen Ergebnisse zu regionalen Klimaänderungen bis

2100 bestätigen und präzisieren die bisherigen Beobachtungen zum Klimawandel. Sie lassen demnach keinen Zweifel daran, dass sich das Klima ändert: Die globale Erwärmung und der Meeresspiegelanstieg hat sich beschleunigt, ebenso das Abschmelzen der Gletscher und Eiskappen. In den letzten 100 Jahren hat sich die Erde im Mittel um 0,74°C erwärmt. Elf der letzten zwölf Jahre (1995-2006) waren unter den zwölf wärmsten Jahren seit Beginn der Beobachtungen.

Extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Dürren, heftige Niederschläge sind häufiger geworden und die Intensität tropischer Stürme hat sich erhöht. Bisherige Modellberechnungen weisen darauf hin, dass Niederschläge sowohl an den Küsten als auch im Binnenland im Winter zunehmen und im Sommer abnehmen werden.

Regionalisierte Klimamodelle für Schleswig-Holstein lassen darauf schließen, dass der Meeresspiegel in diesem Jahrhundert um 30 bis 60 Zentimeter ansteigen kann, eventuell bei schnellerem Abschmelzen des Grönland-Eises auch mehr. Bei den Landesschutzdeichen, die die Küstengebiete vor Sturmfluten schützen, wird bei der Bemessung von notwendigen Verstärkungen bereits seit 2001 ein Klimazuschlag von 50 Zentimetern an der West- und 30 Zentimetern an der Ostküste einkalkuliert.



Hochwasserrisiko- Management

Die Natur kennt keine Hochwasserschäden. Hochwasser führt erst zu Schäden, wenn der Mensch betroffen ist: Je intensiver die Nutzung im Überschwemmungsgebiet, desto größer die Schäden. Die Schäden haben eklatant zugenommen. Ursache ist die Anhäufung von Werten in hochwassergefährdeten Gebieten.

Hochwasser lässt sich nicht abschaffen. Aber eine Verringerung des Risikos hochwasserbedingter Schäden, insbesondere für die menschliche Gesundheit und das menschliche Leben, die Umwelt, das Kulturerbe, die Wirtschaft und die Infrastruktur, ist möglich. Das ist das Ziel der europäischen Richtlinie 2007/60/EG „über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (EG-HWRL), die am 26.11.2007 in Kraft getreten ist. Mit der Hochwasserrichtlinie werden moderne Strategien im Küsten- und Hochwasserschutz, die Schleswig-Holstein bereits in den vergangenen Jahren zur Leitlinie gemacht hat, europaweit einheitlich und verbindlich eingeführt.

Die Hochwasserrichtlinie gliedert sich nahtlos an die europäische Wasserrahmenrichtlinie an. Die Wasserpolitik der EU hat sich damit der Aufgabe gestellt, unter der Berücksichtigung der Wechselwirkungen des Hochwasserschutzes mit der Ökologie und der Ökonomie sowie der Berücksichtigung möglicher Folgen einer Klimaänderung einen wasserwirtschaftlich geschlossenen Methoden- und Planungsraum zu entwickeln.

Die EG-HWRL sieht, im Gegensatz zum Bundesgesetz zum vorbeugenden HW-Schutz (§31 WHG, 2005), Regelungen sowohl für den Binnen- als auch für den Küstenhochwasserschutz vor. Sie schafft einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

Die wichtigsten Meilensteine zur Umsetzung der HWRL sind:

- bis 26.05.2010: Bestimmung der für die Umsetzung zuständigen Behörden (Art. 3), (in Schleswig-Holstein das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume)
- bis 22.12.2011: Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos in den Flussgebietseinheiten und Küstengebieten Schleswig-Holsteins sowie Festlegung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (Art. 4, 5),
- bis 22.12.2013: Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (Art. 6),
- bis 22.12.2015: Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (Art. 7, 8)
- Abstimmung mit der Wasserrahmenrichtlinie, Information und Konsultation der Öffentlichkeit (Art. 9, 10)
- bis 22.12.2012: Beschlüsse zu Übergangsmaßnahmen (Art. 13).

Für Schleswig-Holstein mit seinen geografischen Besonderheiten ist bei der Umsetzung der HWRL von be-

sonderer Bedeutung, dass für den Küsten- und den Binnenhochwasserschutz zukünftig aufeinander abgestimmte Strategien in Form von Hochwasser-Risikomanagementplänen zu entwickeln sind.

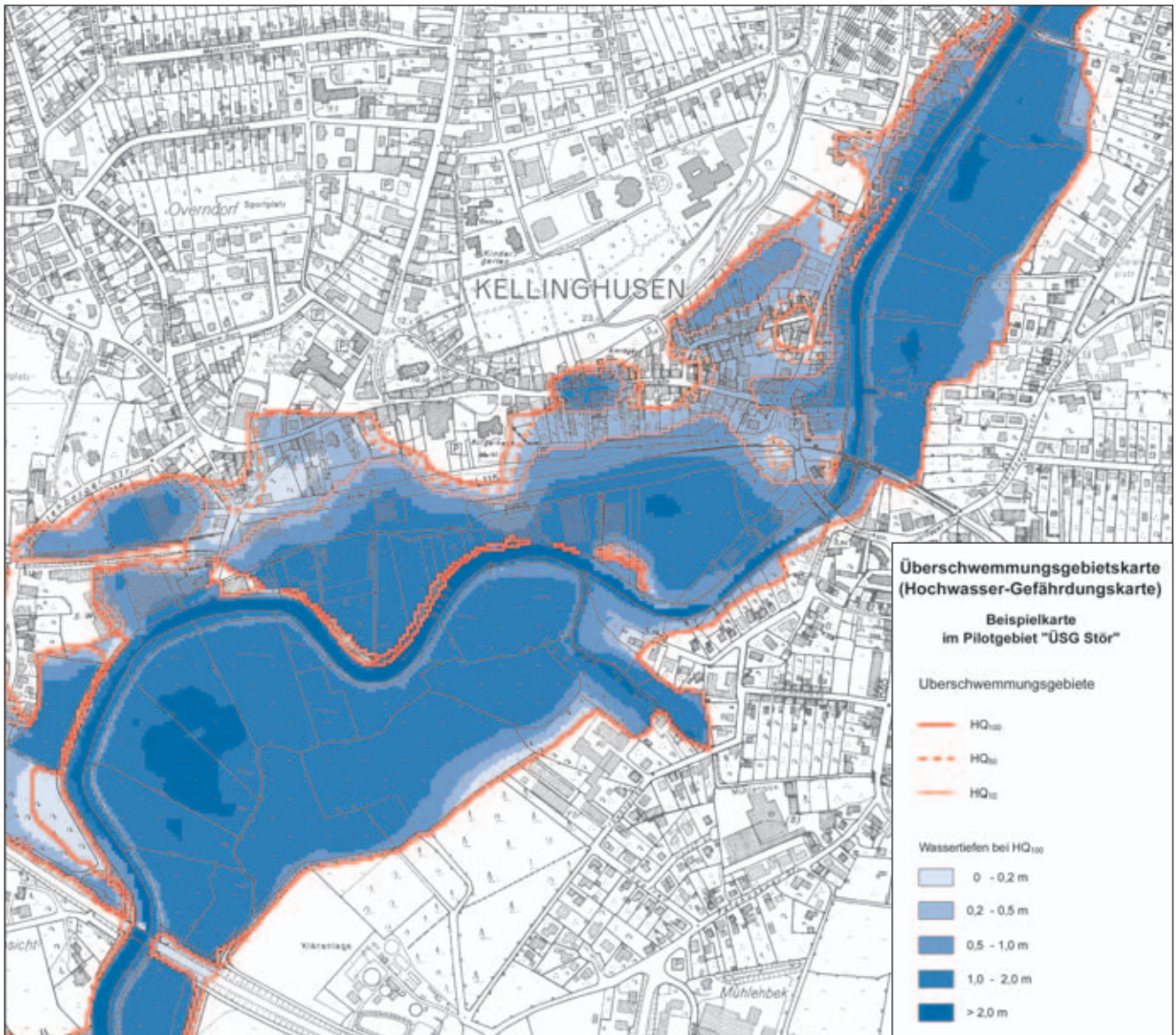
Schutz der Gewässer ist auch Schutz vor dem Wasser

Der Erhalt und die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes von Bächen, Flüssen und Strömen, bei dem den Gewässern wieder mehr Raum gegeben wird, leistet auch einen entscheidenden Beitrag zum Hochwasserschutz. An diesem Ziel hat die Landesregierung Schleswig-Holstein den Gewässerschutz ausgerichtet.

Neben dem Schutz der Lebensräume stehen dabei zwei Aspekte im Vordergrund: Niederschläge sollen so lange wie möglich "in der Fläche" gehalten, also von den Auen gespeichert und nur langsam weitergegeben werden. Nicht besiedelte Talräume sollen wieder mit den Gewässern verknüpft werden.

Die Umsetzung aller Maßnahmen, die sich aus der HWRL ergeben, wird genauso wie bei der WRRL durch die für die Gewässer zuständigen Wasser- und Bodenverbände erfolgen.

Im Bereich des Objektschutzes und zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung werden zusätzlich technische Lösungen im Hochwasserschutz auch zukünftig eine Rolle spielen. Dabei ist zu prüfen, ob die



Beispiel Überschwemmungsgebiet an der Stör

Deiche und die natürlichen und künstlichen Entwässerungssysteme, die nach Ereignissen der Vergangenheit geplant und gebaut wurden, den heutigen und künftigen Anforderungen noch entsprechen. In den Niederungsgebieten im Einflussbereich von Nord- und Ostsee werden auch weiterhin leistungsfähige Schöpfwerke benötigt.

Vorsorgender und nachhaltig wirksamer Hochwasserschutz ist aber nicht nur der Bau von Deichen und Schöpfwerken. An den Binnengewässern ist neben der Wiedergewinnung natürlicher Speicherkapazitäten in den Niederungen der Landschaft insbesondere bei gefährdeten Siedlungsbereichen auch über die Schaffung von künstlichen Rückhalteräumen nachzudenken.

Technischer Hochwasserschutz ist nicht billig. Aufwand und Nutzen müssen sich rechnen. Auch vorhandene Schutzanlagen erfordern erheblichen Aufwand. Sie sind in sicherem Zustand zu erhalten. Allein die Anpassung der Deiche an neue Bemessungsansätze wird in Deutschland mehrere Milliarden Euro verschlingen.

Hochwasserschutz geht alle an

Maßnahmen zum Hochwasserschutz berühren die Interessen vieler Bevölkerungsgruppen und Institutionen. Darum hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrichtlinie höchste Priorität.

In Schleswig-Holstein wurden in den letzten Jahren zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bereits umfangreiche Strukturen zur Öffentlichkeitsbeteiligung aufgebaut. Drei Flussgebietsbeiräte und 33 Arbeitsgruppen in den WRRL-Bearbeitungsgebieten bringen die unterschiedlichen Erwartungen in Einklang, die etwa vom Naturschutz oder der Landwirtschaft an ein ganzheitliches Gewässermanagement gestellt werden.

Es liegt nahe, für die erforderlichen Umsetzungsschritte der Hochwasserrichtlinie die bestehenden Strukturen zu nutzen und bei Bedarf geringfügig anzupassen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Flussgebietsbehörde wird auch bei der Umsetzung der HWRL die Koordinierungsaufgaben übernehmen.

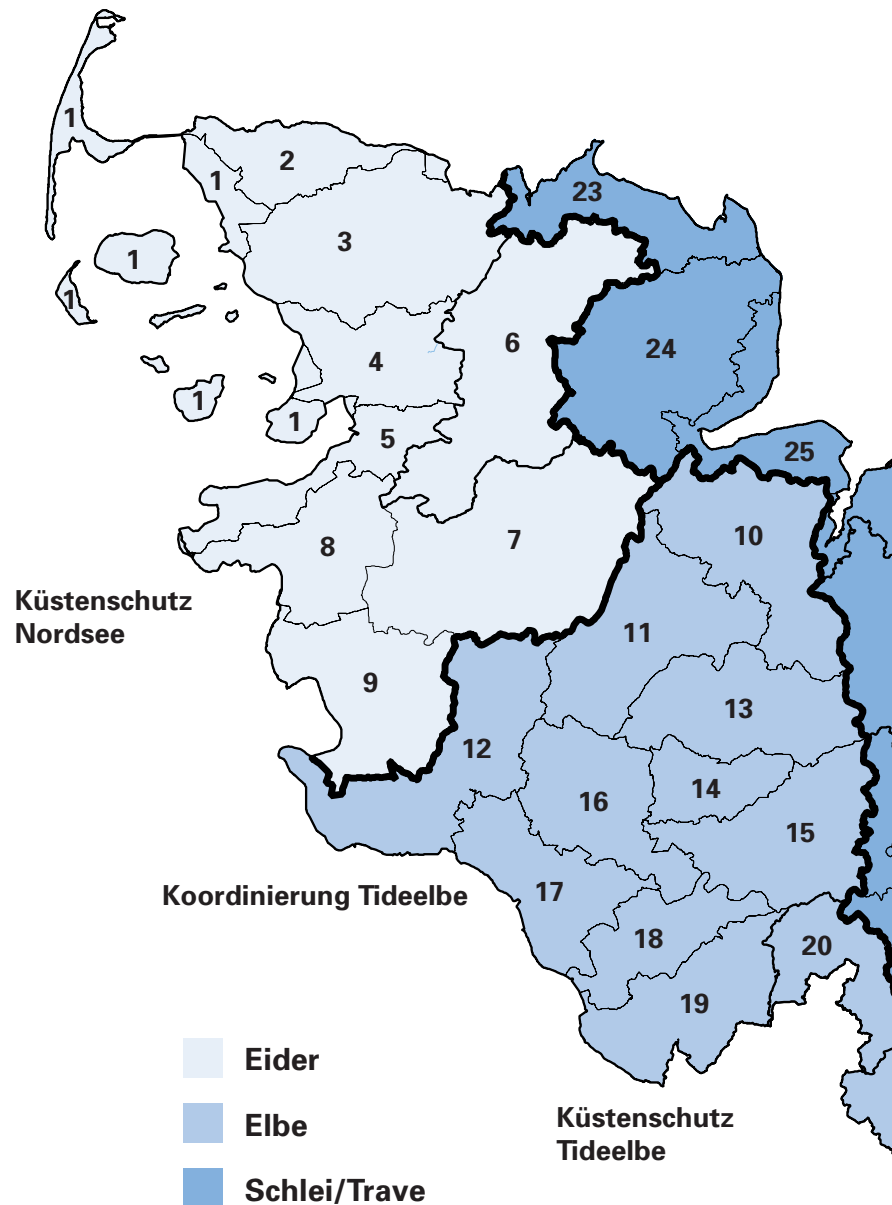
Es wird dabei durch den neu gegründeten Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz in Husum (LKN) und das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) in Flintbek unterstützt. Das Ministerium wird alle betroffenen Institutionen, wie beispielsweise die Kommunen, die Wasser- und Bodenverbände, die Landwirtschaft, die

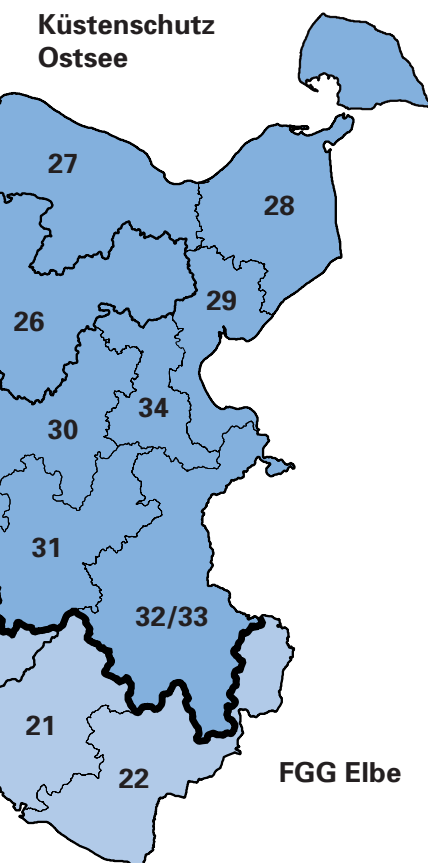
Industrie und der Naturschutz frühzeitig informieren und sich bei den einzelnen Schritten zur Aufstellung der Hochwasserrisiko-Managementpläne von den WRRL-Beiräten und Arbeitsgruppen beraten lassen.

Die Umsetzung von Maßnahmen nach der HWRL erfolgt durch die Wasser- und Bodenverbände, Genehmigungsbehörden sind die Wasser-

wirtschaftsverwaltungen der Kreise.

Die HWRL fordert wie die WRRL ein national und international abgestimmtes Vorgehen. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies vor allem eine Einbindung in die Aktivitäten der Internationalen Flussgebietseinheit Elbe. Darüber hinaus ist eine Abstimmung mit Dänemark und insbesondere für die Küstenschutz-





Hochwasserschutz – auch eine Aufgabe für die Betroffenen

Technischer Hochwasserschutz kann die Nutzungsbedingungen am Gewässer zwar verbessern, die Hochwassergefahr aber nicht beseitigen. Integraler Bestandteil eines erfolgreichen Hochwasserschutzes ist die Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge der Betroffenen.

Bauvorsorge heißt auch, durch eine angepasste Bauweise mit der Hochwassergefahr zu leben. Keller und Erdgeschoss müssen so gebaut und genutzt werden, dass bei Hochwasser die Schäden so gering wie möglich sind. Öltanks müssen auftrieb- und drucksicher sein. Mobiliar muss mobil bleiben. Hier sind Hauseigentümer, Architekten, Kommunen und Versorgungsunternehmen gleichermaßen gefordert.

Verhaltensvorsorge heißt, die Zeit zwischen dem Anlaufen eines Hochwasser und dem Eintritt kritischer Hochwasserstände zur Schadensvermeidung und -minderung zu nutzen. Hochwasservorhersagen verlängern den nutzbaren Zeitraum und müssen den Kommunen als untere Katastrophenschutzbehörden und Betroffenen durch die Hochwasserinformationsdienste zugänglich sein. Kommunen sollen die Bevölkerung nach einem Alarm- und Einsatzplan warnen und die erforderlichen Notmaßnahmen steuern. Für den operativen Einsatz müssen die Wasserwehren technisch hinreichend ausgerüstet sein.

Bei der Risikovorsorge denkt der Einzelne häufig nicht daran, ausreichende finanzielle Rücklagen zu bilden. Versicherungen sind hier ein geeignetes Instrument, die Eigenvorsorge zu unterstützen.

belange in den Flussgebietseinheiten die Abstimmung unter den Küstenländern erforderlich.

Arbeitsgruppensitzung im Pilotgebiet "Schwentine"



Gewässerschutzberatung startet

Zur Verringerung der Nährstoffausträge in das Grundwasser werden ab August 2008 sechs Gewässerschutzberater für die Landwirtschaft in den am stärksten belasteten Gebieten Schleswig-Holsteins die Arbeit aufnehmen. Schwerpunkte sind die Optimierung des Düngemanagements vor allem für Stickstoff, Maßnahmen zur Verbesserung der Fruchtfolgegestaltung und zur Reduzierung der Bodenbearbeitung sowie die Bewirtschaftung und Vermeidung von Umbrüchen bei Grünland. Die Berater sollen Landwirte bei der Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen unterstützen und kostenlose Infoveranstaltungen, Schulungen, Gruppenberatungen, Sprech- und Feldtage durchführen. In Einzelfällen ist auch eine individuelle Hilfestellung bei der Düngeplanung und Erstellung von Nährstoffbilanzen in den Betrieben möglich.

Sechs Arbeitskreise aus Landwirten sowie den örtlichen Vertretern von Bauernverband, Landwirtschaftsberatung, Landwirtschaftskammer sowie Wasser- und Bodenverbänden werden die Beratung angepasst auf die Erfordernisse vor Ort steuern und Schwerpunkte setzen. Diese Gremien dienen auch zum Austausch von Erfahrungen mit gewässerschonenden Bewirtschaftungsweisen.

Grundwasserschutzberatung durch private Fachbüros sowie die Landwirtschaftskammer gibt es in Schleswig-Holstein bereits seit 2002, allerdings begrenzt auf Wasserschutzgebiete. Damit konnte die Stickstoffausnutzung insbesondere bei Wirtschaftsdüngern verbessert, Bilanzüberschüsse in den Betrieben gesenkt und die Nährstoffauswaschung in das Grundwasser verringert werden.



Feldrundfahrt zum Thema Düngung und Pflanzenschutz

Geeignete Unternehmen für die Beratung in der größeren Gebietskulisse werden derzeit vom MLUR über einen Teilnahmewettbewerb ausgewählt und demnächst unter www.wasser.sh vorgestellt. Interessierte Landwirte, die gerne in dem Arbeitskreis ihres Beratungsgebietes mitarbeiten würden, können sich dann direkt an die jeweiligen Ansprechpartner wenden.

Rückmeldecoupon

Fax-Antwort (0431/988-7152), E-Mail: Axel.Hilker@mlur.landsh.de

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder E-Mail-Adresse:

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infobriefs:

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende E-Mail-Adresse:

nur noch zusätzlich

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Redaktion: Axel Hilker, MLUR | Fotos: Geries Ingenieure, MLUR, LANU, LKN | Gestaltung: vertikal! Werbeagentur GmbH, Kiel | Druck: Grafik + Druck, Kiel | Juni 2008 | ISSN 0935 - 4697 | Diese Broschüre wurde auf recymago gedruckt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteipolitik der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterstützung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.